

Unterstützungsunterschrift Volksbegehren „Trinkwasser schützen – Grubenwasserhebung verhindern“

Ich unterstütze durch meine Unterschrift den Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens nach Art. 99 Saarl. Verfassung der Antragsteller Dr. Armin König, Illingen, und Bernhard Mommenthal, Nalbach, zum Thema „Trinkwasser schützen – Grubenwasserhebung verhindern“. Das Volksbegehren hat folgenden Gesetzesentwurf zum Inhalt, den der Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit beschließen soll: Im Saarländischen Wassergesetz wird folgender Artikel eingefügt:

§ 38 Verbot des Ansteigenlassens von Grubenwasser

(1) Das Ansteigenlassen von Grubenwasser in untertägigen ehemaligen Bergbauanlagen ist verboten, wenn

1. die Gefahr der Kontaminierung von Trinkwasser oder Grundwasser oder wasserführenden Schichten nicht auszuschließen ist;
2. in einem Umkreis von 10 Kilometern Wasserschutzgebiete festgesetzt sind;
3. durch Änderung der Wasserführung unter Tage die Gefahr von Niedrigwasser in Oberflächengewässern besteht;
4. in ehemaligen Bergbauanlagen PCB-haltige Stoffe oder klassifizierte Schadstoffe oder ehemals mit PCB-haltigen Ölen betriebene Maschinen oder mit umweltgefährdenden Schadstoffen behaftete Abfälle verblieben sind;
5. dadurch die Gefahr von Radon-Austritten zu besorgen ist;
6. die Gefahr von obertägigen Schäden an Gebäuden, Infrastruktur, Kulturgütern zu besorgen ist.

(2) Für die dauerhafte geregelte Wasserführung ist der Bergbaubetreiber oder dessen Rechtsnachfolge verantwortlich

(3) Verstöße gegen das Verbot des Ansteigenlassens oder des Aufstauens werden in jedem Einzelfall mit Geldstrafe bis 1 Million Euro oder Freiheitsstrafe geahndet. Das gilt auch für Amtspersonen, die entgegen dem Verbot ein Ansteigenlassen des Grubenwassers genehmigen.

(4) Die Einhaltung ist mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Senden Sie das Dokument an Armin König, Jahnstr. 9, 66557 Illingen oder per Mail und eingescannt an armin.koenig@bunt.saarland oder bernhard.mommenthal@gmx.de.

Die folgenden personenbezogenen Daten dürfen nur für die Durchführung der Volksinitiative verarbeitet werden.

(Vollständig in Druck-, Maschinen- oder PC-Schrift auszufüllen)

Vor- und Familienname:

Geburtsdatum:

Adresse Hauptwohnung

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung über meine Wohnung und mein Alter eingeholt wird.

....., den

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(von der Kommune auszufüllen, nicht von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner)

Bescheinigung der Wohnung und des Alters¹

Der vorstehende Unterzeichner/Die vorstehende Unterzeichnerin des Volksbegehrens ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung in der oben angegebenen saarländischen Gemeinde mit einer alleinigen Wohnung oder mit einer Hauptwohnung gemeldet und mindestens 16 Jahre alt.

....., den

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

.....

¹) Die Gemeindebehörde darf die Wohnung und das Alter für eine Person nur einmal bescheinigen.